

# „Ein Grundsatzbeschluss ist nichts, was zementiert ist“

Zur Bürgerversammlung am Dienstag, 20 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, steht der Rathausanbau im Mittelpunkt. Was können die Bürger noch bewirken?

**Hof** – Die Versammlung könne dem Stadtrat die Empfehlung geben, „das Vorhaben noch einmal auf Alternativen abzuklopfen“, sagt Peter Raithel, Hochschullehrer an der Verwaltungshochschule Hof.

*Heute gibt es viele Möglichkeiten, sich über gemeindliche Dinge zu informieren, sei es die Gemeinderatssitzung, die Zeitung oder das Internet. Macht da eine Bürgerversammlung überhaupt noch Sinn?*

Ich meine schon. Das Instrument der Bürgerversammlung hat der Gesetzgeber aus gutem Grund im Artikel 18 der Gemeindeordnung verankert. Bürgerschaft auf der einen und Verwaltung auf der anderen Seite sollen sich gegenüber sitzen und miteinander ins Gespräch kommen. Der Dialog ist der Sinn der Versammlung.

*Es soll, ich zitiere, um die Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten gehen. Ich interpretiere das so, dass ein ergebnisoffener Dialog darüber gehalten werden sollte.*

In der Tat, wenn es nur um bloße Information ginge, wäre das nicht sinnvoll. Der Grundgedanke der Erörterung beinhaltet zwei Komponenten: Die eine ist, dass Verwaltung

und Bürger ins Gespräch kommen, die andere, dass der Oberbürgermeister Rechenschaft ablegt. Die Bürgerversammlung ist zwar ein Podium für den Bürger, aber sie ist kein förmliches Instrument der Beteiligung.

*Zum Beispiel in Sachen des aktuell geplanten Rathausanbaus in Hof?*

Dieses Thema in einer Bürgerversammlung zu behandeln, halte ich für durchaus sinnvoll. Die Verwaltung kann vorfühlen, was die Hofer Bevölkerung über das Projekt denkt. Gibt es Widerstände, gibt es Zuspruch – das kann in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen.

## Interview



mit Peter Raithel, Hochschullehrer

*Doch was, wenn der Stadtrat dazu – wie eben in Sachen Rathausanbau – bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst hat? Ist damit der Sinn einer Bürgerversammlung nicht konterkariert, wo ich doch nur noch die Informationen bekomme à la friss oder stirb?*

Der Bürgerversammlung liegt zwar die Möglichkeit inne, zunächst ein-

mal große Vorhaben vorzustellen und erst danach zu entscheiden, aber dies auch so zu handhaben, ist nicht zwingend erforderlich.

*Andersherum komme ich mir als Bürger schon etwas veräppelt vor.*

*Da wird immer von Mitnahme der Bürger gepredigt, in der Praxis läuft es dann aber doch ganz anders.*

Nicht ganz. Ein Grundsatzbeschluss ist als grundsätzliche Entscheidung zu verstehen, in eine bestimmte Richtung zu gehen. Im konkreten Fall des Rathausanbaus heißt das: Die Verwaltung setzt den Willen des Stadtrats in konkrete Planungen um. Und damit geht man in die Bürgerversammlung. Mal ehrlich: Mit unfertigen Plänen und Gedanken in die Bürgerversammlung zu gehen und danach erst den Grundsatzbeschluss zu treffen, wäre in meinen Augen nicht sinnvoll.

*Also doch: Friss oder stirb?*

Nein. Ein Grundsatzbeschluss ist zunächst ja nichts, was zementiert ist. Der Entscheidungsprozess geht ja weiter. Was die Bürgerversammlung jedoch in der Tat bewirken kann: Sie kann auf Antrag Themen wie etwa den Rathausanbau zur Abstimmung bringen – und damit, so steht es in Artikel 18 der Gemeindeordnung, eine Empfehlung aussprechen. Einzige Konsequenz aber wäre dann: Der Stadtrat müsste diese Empfehlung, wie immer die auch aussehen mag, zwingend innerhalb von drei Monaten im Gremium behandeln. Die Entscheidung trifft am Ende immer der Stadtrat. *Das Gespräch führte Thomas Schuberth-Roth*

## Planungen fußen auf 30 Jahre altem Bebauungsplan

● Der Rathausanbau liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rathausanbau“; dieser ist seit dem 7. August 1987 in Kraft. Die Satzung setzt für den Standort ein Sondergebiet für öffentliche Verwaltung/Rathaus fest. Darauf macht die Stadt Hof auf Franken-

post-Nachfrage aufmerksam. Der Gedanke eines Rathausanbaus sei also nicht neu, heißt es weiter.

● Immer wieder diskutiert, aber auch immer wieder verworfen, hofft die Stadt, dieses Mal die sich bietende „historische Chance“ beim Schopf packen zu können und den Anbau

endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

● Als städtebauliche Zielsetzung gilt der Stadt zufolge, dass damit auch für Bürgerinnen und Bürger zentrale und kurze Verwaltungswege sowie moderne und barrierefreie Räumlichkeiten geschaffen werden. *ts-r*